

Durch Gottes Gnade 2023



GEMEINDEVERFASSUNG



**Verfassung der
Evangelisch-Baptistischen Christusgemeinde**

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	3
1 Prambel.....	4
2 Gemeinename	4
3 Ziele der Gemeinde	5
4 Glaubensbekenntnis der Gemeinde	6
5 Der Gottesdienst.....	16
6 Das Gemeindeleben	17
7 Die Sakramente	18
8 Die Amtstrager der Gemeinde.....	20
9 Gemeindemitgliedschaft	22
10 Gemeindezucht	25
11 Mitgliedschaftsversprechen.....	29

VORWORT

Durch Gottes Gnade wird die Evangelisch-Baptistische Christusgemeinde Schorndorf im Sommer 2023 offiziell gegründet werden. Dieses Dokument mit seinen Artikeln soll als Grundlage für jedes Mitglied der Gemeinde gebraucht werden. Mit diesen Artikeln wurde versucht, jeden Bereich des Gemeindelebens abzudecken. Ausgehend von der Heiligen Schrift wurde versucht, Richtlinien zu erarbeiten, die für das Gemeindeleben grundlegend sind. Da dieses Dokument das Produkt von Menschen ist und Menschen sich irren können, erheben wir nicht den Anspruch auf Vollkommenheit. Allein die Heilige Schrift ist die Norm, an die wir uns binden. Deshalb sollte jedes potenzielle Mitglied und jedes bestehende Mitglied dieser Gemeinde dieses Dokument, nach dem Vorbild der Beröer, unter ernstem Gebet und mit einem prüfenden Auge lesen (Apg 17,10-11). Da wir bestrebt sind, in der Erkenntnis der Gnade Gottes zu wachsen und da wir wissen, dass Erkenntnis Stückwerk ist (1Kor 13,9), wollen wir bereit sein, dieses Dokument regelmäßig zu überarbeiten und wo es notwendig ist, Korrekturen oder Ergänzungen vorzunehmen. Dies wollen wir aber immer in Absprache mit der Gemeinde tun. Möge der Leser durch Gottes Gnade gesegnet werden.

Mai 2023

Die Leitung der EBC-Schorndorf,
Richard Friesen und Daniel Janzen

1 PRÄAMBEL

Wir, die Mitglieder der Evangelisch-Baptistischen Christusgemeinde Schorndorf, beschließen und legen folgende Artikel fest, denen wir uns freiwillig und mit Gottes Hilfe unterwerfen.

2 GEMEINDENAME

Der offizielle Name dieser Gemeinde, wie er in das Vereinsregister eingetragen wurde, lautet: „Evangelisch-Baptistische Christusgemeinde Schorndorf“.

3 ZIELE DER GEMEINDE

Als Evangelisch-Baptistische Christusgemeinde fokussieren wir uns auf folgende drei Ziele:

3.1 DIE EHRE GOTTES

Alle Dinge sind von Gott, durch Gott und für Gott geschaffen, Ihm sei die Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit (Röm 11,36). Jeder Mensch und wir als Gemeinde existieren deshalb in erster Linie zur Ehre und Verherrlichung Gottes. Sowohl im Privaten, als auch im Öffentlichen suchen wir Gott in allem zu gefallen, damit sein Name durch uns verherrlicht wird. Der Westminster Katechismus von 1648, dem wir in diesem Punkt voll zustimmen, beschreibt dies folgendermaßen: Es ist die vornehmste und höchste Bestimmung des Menschen, Gott zu verherrlichen und Ihn vollkommen zu genießen in alle Ewigkeit.

3.2 DIE ERBAUUNG DER GEMEINDE

Christus hat seine Gemeinde durch sein kostbares Blut für sich selbst erkauft und gereinigt (Tit 2,14). Sein Ziel ist es, dass jeder wiedergeborene Christ in seiner Gemeinde Frucht bringt (Joh 15,8) und zur vollen Reife in Christus heranwächst (Eph 4,11-16). Um dieses Ziel zu erreichen, hat Christus jedem einzelnen in der Gemeinde Gaben gegeben, die eingesetzt werden müssen, damit dadurch der ganze Leib zu Christus hinwachsen kann. Wir wollen jedem Mitglied unserer Gemeinde dabei helfen, seine Gaben zu entdecken, damit diese dann zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Gemeinde eingesetzt werden.

3.3 DER MISSIONSAUFTRAG JESU

Der große Auftrag, den Jesus seinen Jüngern gegeben hat bevor er sich zur Rechten der Majestät in der Höhe gesetzt hat, war es, hinauszugehen zu allen Menschen, um sie zu Jüngern Jesu zu machen, indem wir sie taufen und alles lehren, was Jesus uns befohlen hat (Mt 28,19). Dies sollen wir tun, bis das Evangelium zu allen Menschen gelangt ist (Mt 24,14). Um diesen Auftrag ganz praktisch auszuführen, wollen wir den Menschen vor Ort auf unterschiedliche Weise das Evangelium verkündigen. Wo wir die Möglichkeiten haben, wollen wir diesen Auftrag auch wahrnehmen, indem wir praktisch oder auch finanziell Missionsgesellschaften und Missionare unterstützen, sowie selber Missionare und Gemeindegründer aussenden.

4 GLAUBENSBEKENNTNIS DER GEMEINDE

Das New Hampshire Bekenntnis wurde 1833 von John Newton Brown geschrieben und von der New Hampshire Baptistenkonvention angenommen. Es ist ein klares und präzises Bekenntnis unseres Glaubens in Übereinstimmung mit dem Baptistischen Glaubensbekenntnis von 1689, mit dem wir uns als Gemeinde ebenfalls identifizieren. Des Weiteren bekennen wir uns zur ersten Chicago-Erklärung der Irrtumslosigkeit der Bibel von 1978.

4.1 VON DER HEILIGEN SCHRIFT

Wir glauben, dass die Bibel von heiligen Männern unter der Inspiration des Heiligen Geistes niedergeschrieben wurde und ein vollkommener Schatz göttlicher Unterweisungen ist¹; dass Gott ihr Autor ist; dass das Heil ihr Zweck ist² und dass die Wahrheit ohne jeglichen Irrtum ihre Substanz ist³; dass sie die Prinzipien offenbart, nach welchen Gott uns richten wird⁴. Deshalb ist und bleibt die Bibel für immer das Zentrum christlicher Verbundenheit⁵ und der höchste Maßstab, nach dem das menschliche Verhalten sowie alle Überzeugungen und Meinungen geprüft werden sollen⁶.

¹ 2Tim 3,16-17; 2Petr 1,21; 2Sam 23,2; Apg 1,16; 3,21; Lk 16,29-31; Ps 119; Röm 3,1-2

² 2Tim 3,15; 1Petr 1,10-12; Apg 11,14; Röm 1,16; Joh 5,38-39

³ Spr 30,5-6; Joh 17,17; Offb 22,18-19; Röm 3,4

⁴ Röm 2,12; Joh 12,47-48; 1Kor 4,3-4; Lk 10,10-16; 12,47-48

⁵ Phil 3,16; Eph 4,3-6; Phil 2,1-2; 1Kor 1,10

⁶ 1Joh 4,1; Jes 8,20; 2.Kor 13,5; Apg 17,11; 1Joh 4,6; Jud 3; Eph 6,17; Ps 119,59-60; Phil 1,9-10

4.2 VOM WAHREN GOTT

Wir glauben, dass es nur einen einzigen wahren und lebendigen Gott gibt, ein unendlicher, intelligenter Geist mit Namen JAHWE, der Schöpfer und absolute Herrscher des Himmels und der Erde¹, unaussprechlich herrlich in Heiligkeit² und würdig die höchste Ehre, Treue und Liebe zu empfangen³; dass die Einheit der Gottheit aus drei Personen besteht: dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist⁴; dass sie gleichartig in ihrer göttlichen Vollkommenheit sind⁵ und in perfekter Harmonie miteinander unterschiedliche Funktionen im großen Werk der Erlösung ausüben⁶.

¹ Joh 4,24; Ps 147,5; Ps 83,18; Hebr 3,4; Röm 1,20; Jer 10,10

² Ex 15,11; Jes 6,3; 1Petr 1,15-16; Offb 4,6-8

³ Mk 12,30; Offb 4,11; Mt 10,37; Jer 2,12-13

⁴ Mt 28,19; Joh 15,26; 1Kor 12,4-6; 1Joh 5,7

⁵ Joh 10,30; 5,17; 14,23; 17,5.10; Apg 5,3-4; 1Kor 2,10-11; Phil 2,5-6

⁶ Eph 2,18; 2Kor 13,14; Offb 1,4-5

4.3 VOM FALL DES MENSCHEN

Wir glauben, dass der Mensch in Heiligkeit und unter das Gesetz seines Schöpfers geschaffen wurde¹, aber durch freiwillige Übertretung fiel er von diesem heiligen und seligen Zustand² mit der Konsequenz, dass nun alle Menschen Sünder sind³, nicht aus Zwang, sondern aus freier Wahl⁴. So besitzt der Mensch von Natur aus nicht die Heiligkeit, die das Gesetz Gottes fordert, sondern ist fest zum Bösen geneigt und deshalb unentschuldig⁵ unter dem gerechten Urteil zur ewigen Verdammnis⁶.

¹ Gen 1,27, 31; Pred 7,29; Gen 2,16

² Gen 3,6-24; Röm 5,15

³ Röm 5,19; 3,23; Joh 3,6; Ps 51,5; Röm 5,15-19. 8,7

⁴ Jes 53,6; Gen 6,5.12; Röm 3,9-18

⁵ Hes 18,19-20; Röm 1,20. 3,19; Gal 3,22

⁶ Eph 2,1-3; Röm 1,18, 32. 2,1-16; Gal 3,10

4.4 VOM HEILSWEG IN CHRISTUS

Wir glauben, dass die Rettung des Sünders allein aus Gnade geschieht¹ durch das stellvertretende Mittleramt des Sohnes Gottes², der nach der Bestimmung des Vaters freiwillig unsere Natur auf sich nahm, jedoch ohne Sünde³; dass er das Gesetz Gottes durch seinen persönlichen Gehorsam ehrte⁴ und durch seinen Tod eine vollständige Sühnung unserer Sünden erlangte⁵; dass er, von den Toten auferstanden, nun auf seinem himmlischen Thron sitzt⁶; in seiner wunderbaren Person vereint er das tiefste Mitgefühl mit göttlicher Vollkommenheit und ist daher in jeder Hinsicht geeignet, ein mitfühlender und vollkommener Retter zu sein⁷.

¹ Eph 2,5; Mt 18,11; 1Joh 4,10; 1Kor 3,5-7; Apg 15,11

² Joh 3,16; 1,1-14; Heb 4,14; 12,24; 7,26-27

³ Phil 2,6-7; Hebr 2,9.14; 4,15; 2Kor 5,21

⁴ Jes 42,21; Phil 2,8; Gal 4,4-5; Röm 3,21

⁵ Jes 53,4-5; Mt 20,28; Röm 4,25; 3,21-26; 1Joh 4,10; 2,2; 1Kor 15,1-3; Hebr 9,13-15

⁶ Hebr 1,3.8; 8,1; Kol 3,1-4

⁷ Hebr 7,25-26; Kol 2,9; Hebr 2,18; Ps 89,19; 45

4.5 VON DER RECHTFERTIGUNG

Wir glauben, dass die Rechtfertigung der Segen des Evangeliums ist, den Christus¹ denen versichert, die an ihn glauben²; dass die Rechtfertigung die Vergebung der Sünden³ und die Verheißung des ewigen Lebens auf der Grundlage der Gerechtigkeit umfasst⁴; dass die Rechtfertigung nicht in Anbetracht irgendwelcher Werke gewährt wird, die wir getan haben, sondern allein aus Glauben an das Blut des Erlösers⁵ und dass uns Gott kraft dieses Glaubens unverdient seine vollkommene Gerechtigkeit anrechnet⁶; dass uns die Rechtfertigung in einen Zustand höchsten Friedens und Wohlgefallens mit Gott bringt und uns jeden weiteren Segen garantiert, den wir für Zeit und Ewigkeit nötig haben⁷.

1 Joh 1,16; Eph 3,8

2 Apg 13,39; Jes 53,11-12; Röm 8,1; 1,16-17

3 Röm 5,9; Sach 13,1; Mt 9,6; Apg 10,43; 13,38-39; 26,18; Röm 4,5-7

4 Röm 5,17; Tit 3,5-6; 1Petr 3,7; 1Joh 2,25; Röm 5,21

5 Röm 4,4-5; 5,21; 6,23; Phil 3,7-9

6 Röm 5,19. 3,24-28. 4,23-25; 1Joh 2,12

7 Röm 5,1-3; 1Kor 1,30-31; Mt 6,33; 1Tim 4,8; Eph 1,3ff

4.6 VON DEM GESCHENK DES HEILS

Wir glauben, dass die Segnungen der Errettung für alle umsonst sind, durch das Evangelium¹; dass es die umgehende Pflicht aller ist, diesen Segen mit aufrichtiger Buße und gehorsamem Glauben anzunehmen²; und dass nichts die Errettung des größten Sünders auf Erden verhindert, als seiner eigenen innewohnenden Verderbtheit und seiner freiwilligen Ablehnung des Evangeliums³, wodurch er ein härteres Urteil empfangen wird⁴.

¹ Jes 55,1; Offb 22,17; Lk 14,17; Röm 3,24

² Röm 16,26; Mk 1,15; Röm 1,15-17

³ Joh 5,40; Mt 23,37; Röm 9,32; Spr 1,24; Apg 13,46

⁴ Joh 3,19; Mt 11,20-24; Lk 19,27; 2Thess 1,8

4.7 VON DER WIEDERGEURT

Wir glauben, dass Sünder erneuert oder von Neuem geboren werden müssen, um errettet zu werden¹; dass die Wiedergeburt in der Erneuerung des Herzens besteht²; dass sie durch den Heiligen Geist in Verbindung mit Gottes Wort³ in einer Weise bewirkt wird, die über unser Verstehen hinausgeht, um so unseren freiwilligen Gehorsam zum Evangelium zu bewirken⁴; und dass sich der sichere Beweis der Wiedergeburt in den heiligen Früchten der Buße, des Glaubens und einem neuen Leben zeigt⁵.

¹ Joh 3,3.6-7; Tit 3,5

² 2Kor 5,17; Hes 36,26; Deut 30,6; Röm 2,28-29; 5,5; 1Joh 4,7

³ Joh 1,13; 3,8; Jak 1,16-18; 1Kor 1,30; Phil 2,13; Röm 10,17; 1.Petr b1,23; 2. Petr 1,4

⁴ 1Petr 2,22-25; 1Joh 5,4; 18; Eph 4,20-24; Kol 3,9-11

⁵ Eph 5,9; Röm 8,9; Gal 5,16-23; Eph 3,14-21; Mt 3,8-10; 7,20; 1Joh 5,4.18

4.8 VON BUßE UND GLAUBEN

Wir glauben, dass Buße und Glaube heilige Pflichten und auch untrennbare Tugenden sind, die durch die Erneuerung des Heiligen Geistes in unserer Seele gewirkt werden¹, wodurch wir uns, tief von unserer Schuld, Unsicherheit und Hilflosigkeit betroffen und vom Heilsweg Christi überzeugt², zu Gott wenden mit ungeheuchelter Reue, Bekennen unserer Sünden und Flehen um Barmherzigkeit³ und zugleich nehmen wir herzlich den Herrn Jesus Christus als unseren Propheten, Priester und König an und verlassen uns auf Ihn allein als unseren Erlöser⁴.

¹ Mk 1,15; Apg 11,18; Eph 2,8; 1Joh 5,1; Lk 24,47; Apg 3,19; 17,30-31

² Joh 16,8; Apg 2,37-38; 16,30-31; Gal 3,24

³ Lk 15,18-21; 18,13; Jak 4,7-10; 2Kor 7,11; Röm 10,12-13; Ps 51

⁴ Röm 10,9-11; Apg 3,22-23; Hebr 4,15; Ps 2,6; Hebr 1,8; 7,25; 2Tim 1,12

4.9 VON DER ERWÄHLUNG

Wir glauben, dass die Auserwählung der ewige Vorsatz Gottes ist, gemäß dem er den Sünder durch seine Gnade erneuert, heiligt und errettet¹; dass sie mit der freien Handlungsfähigkeit des Menschen vollkommen übereinstimmt und Gott alle notwendigen Mittel gebraucht, um an dieses Ziel zu kommen²; dass sie eine höchst herrliche Darstellung der souveränen Güte Gottes ist, die unendlich frei, weise, heilig und unveränderlich ist³; dass sie die Prahlerei völlig ausschließt und Demut, Liebe, Gebet, Lobpreis, Gottvertrauen und die aktive Nachahmung seiner freien Barmherzigkeit fördert⁴; dass sie zum Gebrauch der Gnadenmittel im höchsten Maße ermutigt⁵; dass ihre Früchte in allen zu erkennen sind, die dem Evangelium wirklich glauben⁶; dass sie das Fundament der christlichen Heilsgewissheit ist⁷; und dass es den größten Fleiß erfordert und verdient, um sie für uns festzumachen⁸.

¹ 2Tim 1,8-9; Eph 1,3-14; 1Petr 1,1-2; Röm 11,5-6; Joh 15,16; 1Joh 4,19

² 2Thess 2,13-14; Apg 13,48; Joh 10,16; Mt 20,16; Apg 15,14

³ Ex 33,18-19; Mt 20,15; Eph 1,11; Röm 9,23-24; 11,28-29.32-36; Jer 31,3; Jak 1,17-18; 2Tim 1,9

⁴ 1Kor 1,26-31; 4,7; 3,5-7; 15,10; Röm 3,27; 4,16; Kol 3,12; 1Petr 2,9; 5,10; Apg 1,24; 1Thess 2,12-13; Lk 18,7; Joh 15,16; Eph 1,6.14.16

⁵ 2Tim 2,10; 1Kor 9,22; Röm 8,28-30; Joh 6,37-40; 2Petr 1,10; Phil. 2,12-13

⁶ 1Thess 1,4-10

⁷ Röm 8,28-31; Jes 42,16; Röm 11,29

⁸ 2Petr 1,10-11; Phil 3,12; Hebr 6,11

4.10 VON DER HEILIGUNG

Wir glauben, dass die Heiligung der Prozess ist, durch den wir nach dem Willen Gottes Anteilnehmer seiner Heiligkeit werden¹; dass sie ein fortschreitendes Werk ist²; dass sie mit der Wiedergeburt beginnt³; und dass sie sich im Herzen des Gläubigen vollzieht durch die Gegenwart und Kraft des Heiligen Geistes, der den Gläubigen versiegelt und tröstet, im kontinuierlichen Gebrauch der dazu bestimmten Mittel, wozu besonders das Wort Gottes, Selbsterforschung, Selbstverleugung, Wachsamkeit und Gebet zählen⁴.

¹ 1Thess 4,3; 5,23; 2Kor 7,1; 13,9; Eph 1,4

² Spr 4,18; 2Kor 3,18; Hebr 6,1; 2Petr 1,5-8; Phil 3,12-16

³ 1Joh 2,29; Röm 8,5; Joh 3,6; Phil 1,9-11; Eph 1,13-14

⁴ Phil 2,12-13; Eph 4,11-12; 1Petr 2,2; 2Petr 3,18; 2Kor 13,5; Lk 11,35; 9,23; Mt 26,41; Eph 6,18; 4,30

4.11 VOM AUSHARREN DER HEILIGEN

Wir glauben, dass sich die Echtheit des Glaubens von Christen dadurch zeigt, dass sie bis ans Ende ausharren¹; dass die anhaltende Verbundenheit mit Christus das Hauptmerkmal ist, das sie von oberflächlichen Christen unterscheidet², dass eine besondere Vorsehung über ihr Wohlergehen wacht³ und dass sie durch Gottes Macht durch Glauben bewahrt werden zur Errettung⁴.

¹ Joh 8,31; 1Joh 2,27-28; 3,9. 5,18; Hebr. 3,14; 6,11-12; Hebr 10,35-39; Mt. 10,22

² 1Joh 2,19; Joh 13,18; Math 13,20-21; Joh 6,66-69; Hiob 17,9

³ Röm 8,28; Math 6,30-33; Jer 32,40; Ps 121,3; 91,11-12; Joh 10,28-29

⁴ Phil 1,6; 2,12-13; Jud 24-25; Hebr 1,14; 13,5; 1Joh 4,4; 1.Petr 1,5; 1.Kor 1,8; 15,1-2

4.12 VON DEM VERHÄLTNIS ZWISCHEN GESETZ UND EVANGELIUM

Wir glauben, dass das Gesetz Gottes der ewige und unveränderliche Maßstab seiner moralischen Herrschaft ist¹; dass es heilig, gerecht und gut ist²; und dass der gefallene Mensch von Natur aus unfähig ist, diese Vorschriften zu erfüllen, was sich in seiner Liebe zur Sünde und im Ausleben derselben zeigt³. Ihn von dieser Unfähigkeit zu erlösen und ihn durch einen Mittler zu ungeheucheltem Gehorsam gegenüber dem heiligen Gesetz wiederherzustellen, ist eins der großen Ziele des Evangeliums und des Erlösungswerkes Christi, zu dem die Einrichtung der sichtbaren Gemeinde mit ihren Gnadenmitteln dienen soll⁴.

¹ Röm 3,31; Mt 5,17; Lk 16,17; Röm 3,20; 4,15

² Röm 7,7.12.14.22; Gal 3,21; Ps 119

³ Röm 8,7-8; Gal. 5,19-20; Jos 24,19; Jer 13,23; Joh 6,44

⁴ Röm 8,2-4. 10,4; 1Tim 1,5; Hebr 8,10; Jud 20-21; Hebr 12,14; Mt 16,17-18; 1Kor 12,28

4.13 VON DER GEMEINDE

Wir glauben, dass die sichtbare Gemeinde Christi eine Versammlung von getauften Gläubigen ist¹, die durch den Bund des Glaubens und der Gemeinschaft des Evangeliums verbunden ist², dass sie die Ordnungen Christi befolgt³ und nach seinen Gesetzen und Geboten regiert wird⁴; dass sie die Gaben, Rechte und Pflichten praktiziert, die ihr durch sein Wort gegeben sind⁵; dass ihre einzigen schriftgemäßen Amtsträger die Pastoren und Diakone sind⁶, deren Qualifikationen, Ansprüche und Pflichten in den Briefen an Timotheus und Titus definiert sind.

¹ 1Kor 1,1-13; Mt 18,17; Apg 2,41; 5,11; 8,1; 11,21-23; 1Kor 4,17; 14,23; 3Joh 9; 1Tim 3,5

² Apg 2,41-42.47; 2Kor 8,5

³ 1Kor 11,2; 2Thess 3,6; Röm 16,17-20; 1Kor 11,23; Mt 18,15-20; 1Kor 5,6; 2Kor 2,7.17; 1Kor 4,17

⁴ Mt 28,20; Joh 14,15.21; 15,12; 1Joh 4,21; 1Thess 4,2; 2Joh 6; Gal 6,2

⁵ Eph 4,7; 1Kor 14,12; Phil 1,27;

⁶ Phil 1,1; Apg 14,23. 15,22; 1Tim 3; Tit 1

4.14 VON DER TAUFE UND DEM ABENDMAHL

Wir glauben, dass die christliche Taufe durch das Untertauchen eines Gläubigen im Wasser¹ im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes geschieht², um darin in einem feierlichen und schönen Symbol unseren Glauben an den gekreuzigten, begrabenen und auferstandenen Heiland zu bezeugen, mit dem gezeigt wird, dass wir der Sünde abgestorben und zu einem neuen Leben auferstanden sind³; dass die Taufe Voraussetzung ist, einer Gemeinde anzugehören und am Abendmahl teilzunehmen⁴; in dem die Mitglieder der Gemeinde nach ernster Selbstprüfung⁵ durch den heiligen Gebrauch von Brot und Wein der sterbenden Liebe Christi gedenken⁶.

¹ Apg 8,36-39; Mt 3,5-6; Joh 3,22-23; 4,1-2; Mk 16,16; Apg 2,38; 8,12; 16,32-34; 18,8

² Mt 28,19; Apg 10,47-48; Gal 3,27-28

³ Röm 6,4; Kol 2,12; 1Petr 3,20-21; Apg 22,16

⁴ Apg 2,41-42; Mt 28,19-20

⁵ 1Kor 11,28; 5,1.8; 10,3-32; 11,17-32; Joh 6,26-71

⁶ 1Kor 11,26; Mt 26,26-29; Mk 14,22-25; Lk 22,14-20

4.15 VOM TAG DES HERRN

Wir glauben, dass Gott einen Tag in der Woche geheiligt hat, den Siebten, an dem er nach den sechs Tagen der Schöpfung ruhte¹. Wir glauben, dass auch die neutestamentliche Gemeinde sich an dieses Prinzip gehalten hat² und dass der Segen Gottes darauf ruht, diesen Tag zu heiligen³, indem man sowohl im Privaten sowie im Öffentlichen gleichermaßen von den Gnadenmitteln Gebrauch macht, um sich dadurch bewusst auf die Gemeinschaft mit Gott und seine Anbetung zu konzentrieren⁴.

¹ Gen 2,2-3; Ex 20,8-11

² Apg 20,7; Joh 20,19; Offb 1,10

³ Mk 2,27-28; Jes 58,13-14; 56,2

⁴ Ps 118,15; Hebr 10,24-25; Apg 11,26; 13,44; Lk 4,16; Apg 17,2-3; Ps 26,8

4.16 VON DER STAATLICHEN OBRIGKEIT

Wir glauben, dass die staatliche Obrigkeit von Gott eingesetzt ist, um für die Interessen und Ordnungen der Gesellschaft zu sorgen¹; dass für die Obrigkeit gebetet werden und man sie respektieren und sich ihr unterordnen soll², es sei denn in Angelegenheiten, die dem Willen unseres Herrn Jesus Christus³ – dem alleinigen Herrn des Gewissens und dem König der Könige⁴ – gegensätzlich sind.

¹ Röm 13,1-7; Deut 16,18; 2Sam 23,3; Ex 18,23; Jer 30,21

² Mt 22,21; Tit 3,1; 1Petr 2,13-14; 1Tim 2,1-8

³ Apg 5,29; Dan 3,15-18; 6,7-10; Apg 4,18-20

⁴ Mt 23,10; Röm 14,4; Offb 19,16; Ps 72,11; Ps 2; Röm 14,9-13

4.17 VON DEN GERECHTEN UND DEN GOTTLOSEN

Wir glauben, dass es einen entscheidenden und wesentlichen Unterschied zwischen den Gerechten und den Gottlosen gibt¹; dass nur solche in den Augen Gottes als gerecht erfunden werden, die durch den Glauben an den Herrn Jesus Christus gerechtfertigt und durch den Geist unseres Gottes geheiligt worden sind², wohingegen alle, die in ihrer Unbußfertigkeit und im Unglauben verharren, vor seinem Angesicht gottlos sind und unter dem Zorn Gottes stehen³; und dass dieser Unterschied unter den Menschen gleichermaßen im und nach dem Tod gilt⁴.

¹ Mal 3,18; Spr 12,26; Jes 5,20; Gen 18,23; Jer 15,19; Apg 10,34-35; Röm 6,16; Spr 11,31; 1Petr 4,17-18

² Röm 1,17; 7,6; 1Joh 2,29; 3,7; Röm 6,18.22; 1Kor 11,32

³ 1Joh 5,19; Gal 3,10; Joh 3,36; Jes 57,21; Ps 10,4; Jes 55,6-7; Eph 2,2-3; Ps 11,5

⁴ Spr 14,32; Lk 16,25; Joh 8,21-24; Spr 10,24; Lk 12,4-5; 9,23-26; Joh 12,25-26; Pred 3,17; Mt 7,13-14

4.18 VON DEN LETZTEN DINGEN

Wir glauben, dass das Ende dieser Welt bevorsteht¹; dass Christus am letzten Tag vom Himmel wiederkommen wird² und die Toten vom Grab erwecken wird zum Jüngsten Gericht³; dass die Gottlosen von den Gerechten geschieden werden⁴; dass das Urteil der Gottlosen ewige Pein und der Gerechten ewige Freude sein wird⁵; und dass dieses Gericht nach gerechten Prinzipien für immer den endgültigen Zustand des Menschen im Himmel oder in der Hölle bestimmt⁶.

¹ 1Petr 4,7; 1Kor 7,29-31; Hebr 1,10-12; Mt 24,35; 1Joh 2,17; Mt 28,20; 13,39-40; 2Petr 3,3-13

² Apg 1,11; Offb 1,7; Hebr 9,28; Apg 3,21; 1Thess 4,13-18; 5,1-11

³ Apg 24,15; 1Kor 15,12-59; Lk 14,14; Dan 12,2; Joh 5,28-29; 6,40; 11,25-26; Apg 10,42

⁴ Mt 13,37-43.49; 24,30-31; 25,31-46

⁵ Mt 25,35-46; Offb 22,11-12; 1Kor 6,9-10; Mk 9,43-48; 2Petr 2,9; Jud 7; Phil 3,19; Röm 6,22; 2Kor 5,10-11; Joh 4,36

⁶ Röm 3,5-6; 2Thess 1,6-12; Hebr 6,1-2; 1Kor 4,5; Apg 17,31; Röm 2,2-16; Offb 20,11-15; 1Joh 4,17

5 DER GOTTESDIENST

Die einzig angemessene Art und Weise, wie wir Gottesdienst feiern und Gott anbeten sollen, ist von Gott selbst in seinem heiligen Wort festgesetzt! Deshalb dürfen wir als Gemeinde den Gottesdienst nicht nach den Vorstellungen und Einfällen von Menschen, sondern ausschließlich nach dem offenbarten Willen Gottes feiern.

Grundlegender Inhalt unserer Gottesdienste sind die Lesung der Heiligen Schrift (1Tim 4,13), das Predigen von Gottes Wort (2Tim 4,2), das öffentliche Gebet (1Tim 2,8) und die gemeinsame Anbetung durch Psalmen, Loblieder und geistliche Lieder (Kol 3,16; Eph 5,19). Weitere Inhalte, die in gewisser Regelmäßigkeit praktiziert werden, sind: das Mahl des Herrn (1Kor 11,26), die Taufe (Mt 28,19-20) und die Kollekte (1Kor 16,1-2).

6 DAS GEMEINDELEBEN

Ebenso wie der Gottesdienst, ist auch das Gemeindeleben von der Heiligen Schrift her geordnet und festgesetzt. Auch hier gilt, dass wir als Gemeinde das Gemeindeleben ausschließlich nach dem von Gott offenbarten Willen führen.

6.1 DER ZWECK DER GEMEINDE

Unsere Gemeinde besteht einzig und allein zu dem Zweck, unseren großen Gott und Retter Jesus Christus zu verherrlichen (1Kor 10,31), den ganzen Ratschluss Gottes zu verkündigen (Apg 20,27), für die Wahrheit des Evangeliums zu kämpfen (1Tim 3,15), die Gläubigen zu erbauen und zur geistlichen Reife zu bringen (Eph 4,13) und jeden Menschen zur Buße und zum Glauben an Jesus Christus aufzurufen (Apg 17,30).

6.2 DAS HAUPT DER GEMEINDE

Jesus Christus, der ewige und lebendige Sohn Gottes wurde von Gott erwählt, der Eckstein und das Fundament der Gemeinde zu sein (1Petr 2,4). Er ist das Haupt der Gemeinde (Kol 1,18), die sein Leib ist (1Kor 12,27) und der Fels, auf dem die Gemeinde gegründet wurde, die nicht mal der Satan zerstören kann (Mt 16,18). Er ist auch der Bräutigam der Gemeinde, für die Er sich hingegeben hat und die Er liebt (Eph 5,25). Demnach bildet die gesunde Lehre Jesu Christi, die Grundlage unserer Gemeinde, welche auch von den Propheten und Aposteln gelegt wurde (Eph 2,20-22).

6.3 DIE ELEMENTE DES GEMEINDELEBENS

Über die erste Gemeinde in Jerusalem wird gesagt, dass sie beständig in der Lehre der Apostel, der Gemeinschaft, dem Brotbrechen und den Gebeten verharrten (Apg 2,42). Diesem Vorbild ahmen wir nach und predigen nach dem Vorbild der Apostel das unverfälschte Wort Gottes (Tit 2,1). Wir pflegen Gemeinschaft, die uns erbaut und im Glauben und in der Nachfolge ermutigen soll (Eph 4,15-16). Wir feiern regelmäßig das Abendmahl und gedenken somit an das Leiden und Sterben unseres Herrn Jesus Christus, bis er wiederkommt (1Kor 11,23-26). Sowohl das Private, als auch das gemeinsame Gebet in der Gemeinde, hat einen hohen Stellenwert in unserem Gemeindeleben (Jak 5,16). Diese Dinge werden traditionell auch als „Gnadenmittel“ bezeichnet und dienen zur Stärkung des Glaubens und dem geistlichen Wachstum. Gott verwendet diese Mittel um den Gläubigen in seiner Gnade dem Bild seines Sohnes Jesus Christus gleichförmig zu machen (2Kor 3,17-18).

7 DIE SAKRAMENTE

7.1 DIE TAUFEN

Das Wort „Taufe“ (baptisma) kommt im Neuen Testament 20 Mal vor. Dieses Wort bedeutet wörtlich „ein-/ untertauchen“. Die Taufe ist ein äußeres Zeichen der Reinigung von den Sünden. Doch auch wenn sie „nur“ ein Symbol ist, enthält sie tiefe geistliche Realitäten. Mit der Taufe ist man in den Tod Jesu getauft worden (Röm 6,3). Mit der Taufe ist man mit Christus begraben und auferweckt worden (Kol 2,11-12). Mit der Taufe wird man von seinen Sünden gewaschen (Apg 22,16). Durch die Taufe zieht der Getaufte den Herrn Jesus an (Gal 3,27). Anhand dieser Stellen wird deutlich, dass hinter dem äußeren Zeichen der Taufe auch geistliche Realitäten stehen, die unsere Einheit mit Christus und die Waschung unserer Sünden zum Ausdruck bringen. Wir glauben nicht, dass die Taufe rettet, aber wir glauben, dass jemand, der Wiedergeboren ist, seinen Gehorsam gegenüber Jesus mit der Taufe zum Ausdruck bringt (Apg 2,37-38).

Da wir in der Schrift keine Anhaltspunkte für eine Kindertaufe finden, sondern lediglich die Taufe an erwachsenen Menschen, die sich bewusst von ihren Sünden abgewendet und ihren Glauben an Jesus Christus durch die Taufe bezeugt haben (Apg 2,41; 8,12; 16,15; 18,8), praktizieren wir keine Kindertaufe. Daher kann man nur Mitglied unserer Gemeinde werden, wenn man durch die Erwachsenentaufe seinen Glauben an Jesus bezeugt hat.

Die Taufe wird in der Bibel entweder direkt von den Aposteln (Apg 2,41; 1Kor 1,14-16) oder von Abgesandten der Apostel (Apg 8,38) und in der Regel im Kontext einer Gemeinde und somit von den Ältesten der Gemeinde durchgeführt (Apg 2,41). Bei der Wiedergeburt wird man durch den Heiligen Geist in die Gemeinde hineingetauft (1Kor 12,13). Aus diesem Grund geschieht auch die Wassertaufe im Kontext der Gemeinde, damit die geistliche Realität auch in der Gemeinde unter Zeugen sichtbar wird.

7.2 DAS ABENDMAHL

Das Abendmahl ist keine Option, die wir von unserem Herrn Jesus bekommen haben, sondern ein Gebot (1Kor 11,25). Somit ist es die Pflicht eines jeden Christen, regelmäßig, nach ernster Selbstprüfung das Mahl des Herrn zu feiern (1Kor 11,28). Dies geschieht ebenfalls im Rahmen der Gemeinde und ist keine Sache, die allein praktiziert werden oder im Privaten stattfinden soll (1Kor 11,20.33).

Der Zweck des Abendmahls ist es, an das Leiden und Sterben unseres Herrn Jesus zu denken, (1Kor 11,24) um somit symbolisch den Herrn im Glauben zu empfangen und Gemeinschaft mit ihm zu haben (1Kor 10,16). Zudem verkündigen wir mit dem Abendmahl sein stellvertretendes Opfer für unsere Sünden, bis Er wiederkommt (1Kor 11,26).

Am Abendmahl dürfen demnach ausschließlich wiedergeborene Christen teilnehmen. Daher teilen wir das Abendmahl nur an Mitglieder unserer Gemeinde aus und in besonderen Fällen auch an Geschwister aus anderen Gemeinden, von denen wir zuverlässig wissen, dass sie auf das Bekenntnis ihres Glaubens getauft worden sind und ein anständiges Leben führen.

8 DIE AMTSTRÄGER DER GEMEINDE

8.1 GRUNDLEGENDE PRINZIPIEN ÜBER DIE AMTSTRÄGER

Wie in 6.2 dargelegt, ist Christus das Haupt der Gemeinde. Er ist der Oberhirte der Gemeinde (1Petr 5,4), dem sich alle anderen Hirten unterordnen müssen. Christus selbst hat zwei Ämter für die Gemeinde bestimmt: Älteste und Diakone (Phil 1,1).

8.2 ÄLTESTE

Die Bibel hat eine hohe Anforderung an das Amt eines Ältesten. Sowohl der erste Timotheusbrief (3,1-7) als auch der Titusbrief (1,6-9), die sogenannten Pastoralbriefe, und auch der erste Petrusbrief (5,2-3) geben uns eine lange Liste mit Anforderungen an einen Ältesten. Ein Ältester muss untadelig sein, er sollte der Mann einer Frau sein, seinem eigenen Haus gut vorstehen, er sollte gastfreundlich sein, lehrfähig, kein Schläger, kein Trinker, kein Neubekehrter, nicht nach schändlichem Gewinn streben usw.

Die Aufgaben der Pastoren werden durch die unterschiedlichen Bezeichnungen in der Bibel definiert. Älteste werden "Bischöfe" (d.h. "Aufseher") genannt, weil sie mit der Aufsicht über die Gemeinde beauftragt sind (Apg 20,28; 1Petr 5,2); "Hirten", weil sie die Herde Gottes hüten (Apg 20,28) und "Vorsteher", weil sie das Haus Gottes leiten und für es sorgen (1Tim 3,5; Hebr 13,17.24). Um diese Aufgaben wahrzunehmen, hat Gott den Ältesten die Aufgabe der Predigt und Lehre anvertraut. Durch das öffentliche Lehren im Gottesdienst, oder im Privaten durch Seelsorge, gehen die Ältesten ihren anvertrauten Seelen nach. Eine besonders wichtige Aufgabe der Ältesten besteht darin, täglich für die ihnen anvertrauten Seelen zu beten (1Sam 12,23). Da die Ältesten einmal vor Gott darüber Rechenschaft ablegen werden, wie sie Seine Herde gehütet haben, sollten die Ältesten diese Aufgaben sehr ernst nehmen. Gleichzeitig sollten die Mitglieder sich der Leitung ihrer Ältesten mit Freuden und nicht widerwillig unterordnen (1Tim 3,1.8.13; Tit 1,9; Hebr 13,17; 1Petr 5,2-3; Apg 6,1-6).

Da die Bibel immer von einer Vielzahl von Ältesten redet, soll unsere Gemeinde von mindestens zwei Ältesten geleitet werden. Wo dies nicht möglich ist, sollte der bestehende Älteste in enger Verbindung mit den Pastoren einer anderen Gemeinde stehen.

Alle Ältesten sind gleichwertig in ihrem Amt und in ihrer Autorität (Apg 20,28; Hebr 13,17), aber in ihren Begabungen und Aufgaben können sie sich unterscheiden. Jeder Älteste sollte lehrfähig sein (1Tim 3,2; Tit 1,9), wodurch der Älteste auch im Privaten unterweisen und lehren soll. Doch manche Älteste wurden von Gott in besonderer Weise für das öffentliche Lehren und Predigen von Gottes Wort begabt, sodass es in dieser

Die Amtsträger der Gemeinde

Hinsicht Unterschiede zu anderen Ältesten geben kann (1Tim 5,17). Wenn es der Gemeinde möglich ist, sollten die Ältesten, die in der Lehre dienen, finanziell unterstützt werden, damit sie sich diesem Dienst vollzeitlich widmen können (1Kor 9,14).

Die Ältesten sollen nicht über die Gemeinde herrschen, noch sollen sie aus unlauteren Motiven die Gemeinde leiten, sondern sollen Vorbilder der Gemeinde sein (1Petr 5,3). Sie sollten sich darin auszeichnen, Knechte und Diener der Gemeinde zu sein (2Kor 4,5), so wie Christus es vorgelebt und gelehrt hat (Mt 23,11).

8.3 DIAKONE

Für einen Diakon gelten die gleichen Anforderungen, wie für einen Ältesten, ausgenommen der Lehrfähigkeit (1Tim 3,8-10).

Die Aufgaben der Diakone bestehen darin, die Ältesten in allen Angelegenheiten des Gemeindelebens zu entlasten, sodass sich die Ältesten hauptsächlich auf das Gebet und die Lehre konzentrieren können (Apg 6,1-6).

8.4 AMTSEINSETZUNG

Ein Älteter oder ein Diakon sollte ein Verlangen nach diesem Amt haben (1Tim 3,1) und die Gemeinde sollte in der betreffenden Person die Gnadengaben wahrnehmen und ihn für dieses Amt bestätigen (Apg 6,1-6).

Ein Älteter oder ein Diakon sollte nach ausreichender Prüfung (1Tim 3,10) seitens der Gemeinde und der bestehenden Pastoren (1Tim 5,22) nach einer längeren Zeit des Gebets und einer Zeit des Fastens durch Handauflegung in sein Amt eingesetzt werden (Apg 13,3).

8.5 AMTSNIEDERLEGUNG

Wenn ein Älteter oder Diakon aufgrund von Krankheit oder seines Alters den Pflichten seines Amtes nicht mehr nachgehen kann, sollte er gebeten werden, sein Amt niederzulegen.

Wenn ein Älteter oder Diakon in unbußfertiger Sünde lebt, oder lehrmäßig von unserem Bekenntnis abweicht, wird er seines Amtes enthoben.

Gegen einen Ältesten der Gemeinde eine Klage einzureichen, erfordert zwei bis drei Zeugen. Wenn ihre Klage wahr ist, soll der Ältete vor der Gemeinde überführt und wenn nötig auch seines Amtes enthoben werden (1Tim 5,19-21).

9 GEMEINDEMITGLIEDSCHAFT

9.1 GRUNDLAGEN FÜR GEMEINDEMITGLIEDSCHAFT

Durch die Wiedergeburt tauft der Heilige Geist den Gläubigen in die weltweite, universelle Gemeinde Jesu hinein (1Kor 12,13). Die Schrift zeigt aber auch in unterschiedlicher Weise, dass die weltweite Gemeinde in örtlichen Gemeinden organisiert ist. Deshalb ist es für einen wiedergeborenen Christ unerlässlich, sich verbindlich einer örtlichen Gemeinde anzuschließen und dieser Gemeinde mit seinen Gaben zu dienen. Um dieses Prinzip sinnvoll zu handhaben, ist es wichtig, offizielle Gemeindemitglieder zu haben.

Nachfolgend werden wichtige Beispiele aufgeführt, die die Notwendigkeit von örtlichen Gemeinden und fester Mitgliedschaft verdeutlichen:

Zum einen verwendet die Bibel diverse Metaphern, um die Gemeinde zu beschreiben. Z.B. nennt Petrus die Gläubigen in einer Gemeinde lebendige Steine in einem geistlichen Haus (1Petr 2,5). Paulus nennt die Gläubigen in einer Gemeinde Glieder eines Leibes (1Kor 12,12). An einer anderen Stelle nennt er die Gemeinde die Herde Gottes (Apg 20,28). Sowohl ein Haus, das aus unterschiedlichen Steinen besteht, als auch ein Körper, der aus unterschiedlichen Gliedern besteht, und auch eine Schafherde, die aus unterschiedlichen Schafen besteht, zeigen uns, dass eine Ortsgemeinde aus unterschiedlichen Mitgliedern besteht, die einander brauchen.

Das Amt eines Pastors zeigt uns ebenso deutlich auf, dass es in einer Ortsgemeinde verbindliche Mitglieder geben muss. Denn ein Pastor hütet die Seelen derer, die ihm anvertraut sind (Hebr 13,17; Apg 20,28). Der Pastor kann nur Rechenschaft über jemanden ablegen, der ihm anvertraut wurde. Durch eine verbindliche Gemeindemitgliedschaft vertraut man sich der Obhut eines Hirten an.

Zudem wäre die Gemeindezucht überflüssig, wenn es keine Gemeindemitgliedschaft geben würde. Man kann nur jemanden aus der Gemeinschaft der Heiligen ausschließen, der auch vorher Teil der Gemeinschaft war (1Kor 5,2).

An diesen Beispielen können wir deutlich sehen, dass sich die Bibel für eine verbindliche Gemeindemitgliedschaft in einer Ortsgemeinde positioniert. Im Folgenden wollen wir aufzeigen, wie man Mitglied unserer Ortsgemeinde wird, welche Pflichten ein Mitglied hat, und unter welchen Umständen man die Mitgliedschaft auflösen kann.

9.2 EMPFANG DER MITGLIEDSCHAFT

Mitglied unserer Gemeinde kann man werden, wenn man durch Buße und Glauben an den Herrn Jesus Christus gerettet wurde (Eph 2,8; Kol 1,13; Apg 2,38) und sich auf das Bekenntnis seines Glaubens taufen lassen hat (Mk 16,16; Kol 2,12), ein Leben des Gehorsams gegenüber dem Wort Gottes lebt (Phil 2,12) und unserem Glaubensbekenntnis und unserer Gemeindegliederung zustimmt (Röm 16,17; 1Tim 6,3).

9.3 ERWARTUNG AN DIE MITGLIEDER

Mitglied einer Gemeinde zu werden bedeutet, sich einer örtlichen Körperschaft von Gläubigen zu verpflichten und sich aktiv am Gemeindeleben zu beteiligen. Von den Mitgliedern unserer Gemeinde wird erwartet, dass sie die Gemeindeveranstaltungen nicht versäumen (Hebr 10,25) (es sei denn es bestehen berechtigte Gründe dazu). Zu diesen offiziellen Veranstaltungen gehören die Gottesdienste am Sonntag und die Gebetsstunden. Zudem erwarten wir von den Mitgliedern unserer Gemeinde, dass sie sich den Ältesten der Gemeinde unterordnen (Hebr 13,17) und somit auch dem Glaubensbekenntnis und der Gemeindegliederung zustimmen.

Unsere Mitglieder werden aufgefordert in der Heiligung zu wachsen (Phil 2,12), kein Anstoß für ihre Glaubensgeschwister zu sein (Röm 14,13), ein gutes Zeugnis gegenüber Ungläubigen zu haben (1Petr 2,12), würdig des Evangeliums zu wandeln (Phil 1,27), den Schwachen zu helfen (Röm 15,1), den Bedürftigen zu geben (Spr 19,17), fleißig zu arbeiten (2Thess 3,10-12), für die Obrigkeit zu beten (1Tim 2,1-2) und sich der Obrigkeit unterzuordnen (1Petr 2,13), um somit ihren Herrn und Retter Jesus Christus durch ihren gottesfürchtigen Wandel zu ehren (1Petr 2,12).

Gott hat jedem Gläubigen durch den Heiligen Geist Gnadengaben gegeben, die der einzelne Christ zur Ehre Gottes und zur Erbauung des Leibes Christi in der Gemeinde einbringen soll (Eph 4,11-16; 1Kor 12,7; 1Petr 4,10). Somit erwarten wir von unseren Mitgliedern, dass sie sich aktiv am Gemeindeleben beteiligen, sich mit ihren Gaben einbringen, um sich als lebendige Steine von Gott in seinem Haus aufbauen zu lassen (1Petr 2,4).

Des Weiteren erwarten wir von den Mitgliedern unserer Gemeinde, dass sie in jeder Lage die Einheit in der Gemeinde durch den Heiligen Geist und das Band der Liebe bewahren (Eph 4,2-3).

9.4 AUFNAHME NEUER MITGLIEDER

Bevor wir neue Mitglieder aufnehmen, führen wir Mitgliedschaftskurse durch. In diesem Kurs werden alle relevanten Themen bezüglich der Gemeinde behandelt, die auch in dieser Satzung vorkommen. Wir erwarten von denen, die Mitglieder unserer Gemeinde werden möchten, an diesen Mitgliedschaftskursen teilzunehmen.

Wenn ein Bruder oder eine Schwester aus einer bestehenden Gemeinde in unsere Gemeinde wechseln will, gilt es, die Hintergründe zu prüfen. Die Pastoren unserer Gemeinde werden sich Zeit nehmen, das Bekehrungszeugnis der Person zu prüfen (2Kor 13,5). Die Ältesten der Gemeinde, aus der die Person kommt, werden kontaktiert und man holt sich eine Empfehlung über diese Person von ihnen (2Kor 3,1). Wenn die Pastoren unserer Gemeinde weder Bedenken über die Bekehrung, noch Zweifel seitens ihrer aktuellen Gemeindeleitung haben, wird die Person der Gemeinde vorgestellt. Wenn eine Zeit des Betens und Prüfens vorbeigegangen ist und es seitens der Gemeinde keine Bedenken gibt, wird die Person, nachdem sie an dem Mitgliedschaftskurs teilgenommen hat, als Mitglied in unsere Gemeinde aufgenommen.

Jemand, der durch Gottes Gnade wiedergeboren wurde, und wie in 7.1 die Beschneidung seines Herzes durch die Taufe öffentlich bekannt hat, wird durch die Taufe automatisch Mitglied unserer Gemeinde. Auch hier muss der Täufling vorher an dem Mitgliedschaftskurs teilnehmen.

9.5 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Es können unterschiedliche Gründe auftreten, weshalb Mitglieder die Gemeinde verlassen. Durch Umzug, beispielsweise aufgrund von einem Arbeitsplatzwechsel oder einer Heirat. In diesen Fällen erwarten wir von unseren Mitgliedern, dass sie sich an dem Ort, in den sie ziehen, verbindlich einer gesunden und bibeltreuen Gemeinde anschließen. Wo dies nicht möglich ist, weil es an diesem Ort keine gesunde Gemeinde gibt, besteht die Möglichkeit weiterhin Mitglied unserer Gemeinde zu bleiben. Durch regelmäßige Telefonate werden unsere Ältesten sich bemühen, nach dem Wohlergehen dieses Mitglieds zu schauen.

Die Beendigung der Mitgliedschaft kann unter besonderen Fällen auch durch Ausschluss erfolgen.

10 GEMEINDEZUCHT¹

10.1 GRUNDLAGE FÜR GEMEINDEZUCHT

Alle Belehrungen und Unterweisungen, die in der Gemeinde Jesu stattfinden, dienen zu ihrer Zucht oder Förderung (Mt 28,20). Diese Zucht umfasst sowohl "formende" Maßnahmen wie Predigt, Ermahnung, Nachahmung usw. (2Tim. 4,1-2; Hebr 3,13; Tit 2,7) als auch "korrigierende" Maßnahmen wie öffentliche Ermahnung, Aufhebung von Vorrechten und Exkommunikation (Mt 18,17; 1 Kor 5,1-13). Das Ziel jeder Gemeindezucht ist die Ehre Gottes in der Gemeinde, das Wohlergehen und die Reinheit der Gemeinde, die Integrität und Wirksamkeit des Zeugnisses der Gemeinde, die Heiligung und Errettung von dem Volk Gottes und die Wiederherstellung und das geistliche Wachstum des Übertreters (1Kor 5,1-7; 2Kor 2,5-8; 1Tim 1,20).

Es gibt Gelegenheiten, bei denen formende Disziplin allein nicht ausreicht und korrigierende Disziplin notwendig wird (z.B. in Fällen von Irrlehre, skandalösem Verhalten oder schwerem, unbewältigtem persönlichen Vergehen). Alle Formen der korrigierenden Disziplinierung sind letztlich gemeinschaftliche und öffentliche Handlungen. In der Regel und wann immer es möglich ist, soll sich die Gemeinde unter Leitung der Ältesten bemühen, den Betroffenen auf privatem Wege zur Buße zu bringen (Gal 6,1; Jak 5,19-20), bevor weitere öffentliche Schritte unternommen werden. Dennoch kann der Charakter der Sünde oder die Umstände der Sünde eine öffentliche Zurechtweisung erforderlich machen, unabhängig davon, ob die Ältesten private Maßnahmen ergriffen haben oder nicht. In jedem Fall der korrigierenden Gemeindezucht müssen die Grundsätze und Verfahren in Stellen wie Mt 18,15-17; Röm 16,17-20; 1Kor 5,1-13; 2Thess 3,6-15; 1Tim 5,19-20 und Tit 3,10 mit Bedacht angewendet werden. In den folgenden Abschnitten werden die verschiedenen Formen der Gemeindezucht, die in der Bibel genannt werden, dargelegt, sie stellen jedoch keine feste Verfahrensreihenfolge dar.

¹ Dieser Artikel ist teilweise von der Gemeindeverfassung der *Trinity Baptist Church Montville* übernommen: <https://www.csmedia1.com/trinitymontville.org/tbc-constitution.pdf>; Artikel 6 der Gemeindeverfassung (mit freundlicher Genehmigung der TBC Montville)

10.2 VERSCHIEDENE FORMEN DER GEMEINDEZUCHT

10.2.1 DIE GEMEINDEZUCHT DURCH ÖFFENTLICHE ERMAHNUNG

Wenn ein Gemeindeglied in einer Weise sündigt, dass es nicht mit Liebe übersehen werden kann (Spr 19,11; 1Petr 4,8), kann es von den Ältesten ermahnt und vor der versammelten Gemeinde zur Buße aufgerufen werden. Für diejenigen, die unbußfertig bleiben, können weitere Zurechtweisungen erfolgen (Mt 18,15-17; Lk 17,3; 1Kor 5,4-5; Tit 3,10-11). Diejenigen, die das Wort der öffentlichen Ermahnung demütig annehmen, ihre Sünde eingestehen und bekennen und entsprechende Früchte der Buße zeigen (Spr 28,13), sollen danach öffentlich für ihre gottesfürchtige Umkehr gelobt werden (2Kor 7,7-11).

10.2.2 DIE GEMEINDEZUCHT DURCH AUSSETZUNG VON PRIVILEGIEN

Manche Sünde eines Mitglieds erfordert die Aussetzung einiger oder aller Vorrechte der Gemeindegliedschaft entsprechend der Art und Schwere des Vergehens (2Thess 3,14-15). Diese Entziehung muss von den Mitgliedern der Gemeinde durchgesetzt werden. Dennoch können die Ältesten der Gemeinde nach ihrem Ermessen die Privilegien eines Mitglieds in Erwartung der öffentlichen Offenbarung der Sünde aussetzen (1Kor 11,27; 1Petr 5,1-2). So bald wie möglich sollen die Ältesten die Sünde des Mitglieds der Gemeinde bekannt geben. In allen Fällen der Entziehung ist die Person, die sich schuldig gemacht hat, weiterhin als Bruder in Christus und als Mitglied der Gemeinde zu betrachten (2Thess. 3,14-15). Wenn das betroffene Mitglied in seiner Unbußfertigkeit verharrt, können zusätzliche Disziplinarmaßnahmen erforderlich sein.

Wenn das betroffene Mitglied einen zufriedenstellenden Beweis für seine wahre Reue erbringt, soll die Gemeinde seine Mitgliedschaftsprivilegien wiederherstellen.

10.2.3 DIE GEMEINDEZUCHT DURCH EXKOMMUNIKATION

1.) *Allgemeine Erklärung.* Die letzte und schwerwiegendste Form der korrigierenden Disziplin, die von der Gemeinde verhängt werden kann, ist die Exkommunikation, d.h. der Ausschluss eines sündigen Mitglieds aus der Gemeinde (Mt 18,15-20; Röm 16,17-18; 1Kor 5,1-13; Tit 3,10-11). Bevor ein Mitglied ausgeschlossen wird, muss ihm unter normalen Umständen eine angemessene Zeit eingeräumt werden, um Buße zu tun, die sich an die Disziplinierung durch öffentliche Ermahnung und/oder Aussetzung der kirchlichen Privilegien anschließt. Wenn der Sünder nicht umkehrt, muss er exkommuniziert werden (Mt 18,15-17; Lk 17,3). In manchen Fällen kann die Sünde eines Mitglieds jedoch so abscheulich, eklatant, skandalös oder gefährlich sein, dass sie die sofortige Exkommunikation durch die Gemeinde ohne vorherige formelle Disziplinarmaßnahmen rechtfertigt (1Kor 5,1-5). Die Exkommunikation wird von der Gemeinde (1Kor 5,4-5) nach dem in Abschnitt 3 dieses Artikels beschriebenen Verfahren verhängt.

2.) *Behandlung der exkommunizierten Person.* Eine exkommunizierte Person ist wie ein Ungläubiger zu behandeln, da sie alle Vorrechte der Kirchenmitgliedschaft verloren hat (Mt 18,17). Er wird strenger behandelt als jeder andere Ungläubige, da ihm als Bestrafter bestimmte Vorrechte des gesellschaftlichen Umgangs verweigert werden (2Kor 2,6; 1Kor 5,9.11). Er wird jedoch besser als jeder andere Ungläubige behandelt, weil er einen größeren Anspruch auf die Ermahnungen, Gebete und Zuneigung der Brüder hat. Das Ziel dieser fortgesetzten Gebete und Ermahnungen, zusammen mit dem Entzug der eindeutig christlichen Gemeinschaft (Mt 18,17; 1Kor 5,13), ist es, biblische Buße durch ein Gefühl der Trauer und Scham zu bewirken (2 Kor 2,7).

Wenn eine exkommunizierte Person zufriedenstellende Beweise für ihre wahre Reue liefert, soll die Gemeinde sie gemäß dem in Abschnitt 10.3.1 dieses Artikels beschriebenen Verfahren wieder aufnehmen.

10.3 DURCHFÜHRUNG VON GEMEINDEZUCHT UND WIEDERHERSTELLUNG

10.3.1 VERFAHREN FÜR DIE SUSPENDIERUNG ODER EXKOMMUNIKATION EINES MITGLIEDS

Auf einer ordnungsgemäß einberufenen Gemeindeversammlung empfehlen die Ältesten den Mitgliedern, das sündigende Mitglied zu disziplinieren. Die Ältesten geben klar an, welche Art von Disziplinarmaßnahme empfohlen wird (Aussetzung der Vorrechte oder Exkommunikation) und beschreiben die mit dieser Disziplinierung verbundenen Auflagen. Um die Mitglieder in die Lage zu versetzen, mit biblischer Überzeugung und gutem Gewissen zu handeln, geben die Ältesten ihre Gründe für die Disziplinierung an und legen Beweise vor, die die Disziplinierung rechtfertigen.

10.3.2 VERFAHREN FÜR DIE WIEDERHERSTELLUNG EINES SUSPENDIERTEN MITGLIEDS ODER EINER EXKOMMUNIZIERTEN PERSON

Das Ziel jeder Disziplinarmaßnahme ist die Wiederherstellung der vollen, regulären Mitgliedschaft der disziplinierten Person. Da die Disziplinierung ein gemeinschaftlicher Akt ist, ist auch die Wiederherstellung ein gemeinschaftlicher Vorgang. Wenn die Ältesten der Meinung sind, dass ein suspendiertes Mitglied oder eine exkommunizierte Person ausreichende Beweise für wahre Reue zeigt (2Kor 2,6-8; 7,9-11), sollen sie der Gemeinde empfehlen, die Person wiederherzustellen. Um die Mitglieder in die Lage zu versetzen, mit biblischer Überzeugung und gutem Gewissen zu handeln, sollen die Ältesten die Gründe für die Wiederherstellung der disziplinierten Person und den Nachweis ihrer Reue darlegen. In einigen Fällen können die Privilegien der Person wiederhergestellt oder die gegen sie verhängten Strafen schrittweise aufgehoben werden.

10.4 SCHÜTZENDE GEMEINDEZUCHT

Die Kirche hat zwar keine Vollmacht, Disziplin über Nichtmitglieder auszuüben, aber sie hat das Recht und die Verantwortung, ihre Mitglieder vor denen zu schützen, die ihren Frieden und die Reinheit ihres Lebens und ihrer Lehre stören würden (Tit 1,9-11). Wenn solche Personen die Gemeinde belästigen, können die Ältesten sie beim Namen nennen, ihre Fehler aufzeigen und die Mitglieder davor warnen, mit ihnen zu verkehren (Röm 16,17).

II MITGLIEDSCHAFTSVERSPRECHEN

In der Gegenwart Gottes und im Bewusstsein unserer eigenen Unwürdigkeit unterwerfen wir uns feierlich unserem Herrn in einer örtlichen Gemeinde gemäß dem neutestamentlichen Vorbild. Dies tun wir, damit Er unser Gott und wir Sein Volk sein mögen durch den neuen und immerwährenden Bund Seiner freien Gnade, in welchem allein wir hoffen, von Ihm angenommen zu werden durch Seinen heiligen Sohn Jesus Christus. Diesen nehmen wir an als unseren Hohepriester, der uns rechtfertigt und heiligt, als unseren Propheten, der uns lehrt, und als unseren König, der uns regiert, damit wir uns nach allen seinen heiligen Gesetzen und Ordnungen richten mögen zu unserem Wachstum, unserer Festigung und unserer Tröstung, damit wir Seine heilige Braut sein mögen, die Ihm dient in unserer Generation und auf Sein zweites Kommen als unser herrlicher Bräutigam wartet. In der völligen Überzeugung von den biblischen Vorbildern für ein Gemeindeleben und von der Anwesenheit der Gnade im Leben des anderen, unterwerfen wir uns demütig der Zucht des Evangeliums und allen heiligen Pflichten, welche einem Volk in einer solchen geistlichen Vereinigung zukommen.

Indem wir uns auf Gottes gnädige Hilfe durch den Heiligen Geist verlassen, legen wir Ihm und einander jetzt feierlich und freudig unser Versprechen ab:

1. Wir versprechen, die Einheit des Geistes durch das Band des Friedens zu bewahren und keine Streitigkeiten und keine Spaltungen zu verursachen. Dafür beten und arbeiten wir (Röm 12,16; Eph 4,2–3; 1Thess 5,13).
2. Wir versprechen, gemeinsam in Liebe zu wandeln, wie Christus es befiehlt, uns umeinander zu kümmern, aufeinander aufzupassen und uns gegenseitig zu ermutigen, zu warnen und zu ermahnen, sowie einander zur Liebe und zu guten Werken anzureizen (Joh 13,34; 15,12; 1Joh 3,11.16; 4,7.11; Hebr 3,12-13; 10,24).
3. Wir versprechen, nicht gegeneinander zu sündigen, sondern einander in Liebe zu ertragen, mit Demut, Sanftmut und Geduld, sowie miteinander und übereinander nur das zu reden und zu tun, was gut ist und zur Erbauung dient (Eph 4,2; 4,29; 1Thess 5,1).
4. Wir versprechen, uns über die Freude des anderen zu freuen und uns mit Zuneigung und Anteilnahme zu bemühen, die Lasten und Sorgen des anderen zu tragen (Röm 12,15; 1Kor 12,26; Gal 6,2).
5. Wir versprechen, an der Auferbauung der Gemeinde teilzuhaben, indem wir die Vielfalt der Dienste durch Gebet und aktive Beteiligung, im Einbringen unserer gottgegebenen Gaben, unterstützen (Röm 12,6-8; Eph 4,7-16; 1Petr 4,10-11).

Mitgliedschaftsversprechen

6. Wir versprechen, füreinander, für die Ältesten und Diakone, für das Wachstum und den Schutz der Gemeinde, für die Regierung und für alle Verlorenen dieser Welt. Die den Erlöser brauchen, anhaltend im Gebet einzustehen und zu ringen (Röm 15,30-32; Kol 4,12; 1Tim 2,1-4; Jak 5,16).
7. Wir versprechen, die Zusammenkünfte der Gemeinde nicht zu versäumen, sondern uns regelmäßig zu versammeln, um Gott anzubeten, Ihm und seiner Gemeinde zu dienen und gemeinsam zum Wohl der Gemeinde zu wirken (Ps 95,1-2.6-7; 96,8-9; Heb 10,24-25).
8. Wir versprechen, die Ältesten/ Hirten/ Aufseher der Gemeinde anzuerkennen, sie in Liebe zu achten und uns ihnen zu unterordnen, sodass sie ihre Rechenschaft vor Christus mit Freuden geben können (1Thess 5,12-13; Heb 13,17; 1Tim 5,17).
9. Wir versprechen, gemeinsam und auch einzeln in den Wahrheiten des Evangeliums und der Reinheit von Gottes Wegen und Ordnungen zu wachsen, sowie mit Bedacht in der Welt zu leben und Gottlosigkeit und weltliche Begierden zu verleugnen, damit Gottes Wort nicht verlästert wird, sondern Ehre empfängt. Unsere symbolische Beerdigung und Auferstehung in der Taufe zeugt von dieser besonderen Verpflichtung, ein neues und heiliges Leben zu führen (Röm 6,1- 10.22; Heb 12,14; Tit 2,1-12; 1Petr 2,1-12)
10. Wir versprechen, die eigene biblische Rolle von Mann und Frau mit Freude anzunehmen und einander zu unterstützen, die gottgewollte Rolle wahrzunehmen und Erfüllung darin zu finden (1Mo 2,18; Eph 5,22–33; Tit 2,1–10).
11. Wir versprechen, dass wir uns bemühen werden, Kinder, die unserer Fürsorge anbefohlen sind, in der Zucht und Ermahnung unseres Herrn aufzuziehen und durch ein reines und liebevolles Vorbild nach der Erlösung unserer Familie zu streben (5Mo 6,6–7; Eph 6,4; 2Tim 3,15).
12. Wir versprechen, aktiv zur Erfüllung des Missionsbefehls beizutragen, indem wir das Evangelium in unserem persönlichen Umfeld weitergeben und bei der Verbreitung des Evangeliums in der ganzen Welt mitwirken, damit Menschen von ihrer Sünde erlöst, wiedergeboren und mit der Taufe in die Gemeinde Gottes aufgenommen werden und Unterweisung in der Lehre Christi empfangen können (Mt 28,18–20; Apg 1,8; Offb 5,9).
13. Wir versprechen, fröhlich und großzügig zur Versorgung der Ältesten, zur Deckung der Kosten der Gemeinde, zur Hilfe für unseren Nächsten und zur Verbreitung des Evangeliums in allen Nationen durch unsere Spenden beizutragen (Mt 6,19-21; 2Kor 9,6-8.14; 1Tim 5,3.17-18).

